



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

18. Ermgard Gräfin von Schwalenberg, Äbtissin. 1261-1305.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Güter, die sie vom Stift Heerse zu Lehen haben, an die Äbtissin resignieren werden.<sup>8</sup>

Um 1260 bekundet Graf Otto [von Everstein], daß Hermann von Heerse sich mit dem Kloster Willebadesen über Güter in Gunterßen [lag zwischen Willebadesen und Altenheerse] geeinigt hat.<sup>9</sup>

### 18. Ermgard Gräfin von Schwalenberg, Äbtissin .. 1261 .. 1305 ..

Besteigen wir den südöstlich nahe bei Neuenheerse liegenden Steinberg und richten unsern Blick nach Nordosten, dann schauen wir bei klarem Wetter in der Ferne, von waldigem Hintergrund sich abhebend, die drei stattlichen Kirchtürme der ehemaligen Benediktiner-Abtei Marienmünster, links davon die Burg Schwalenberg und zwischen beiden, etwas weiter und höher, die Oldenburg, im Volksmunde dort genannt „de Aulenberg“. Letztere ist die ältere, Schwalenberg die jüngere Stammburg des einstmals hier weit herum in der Gegend mächtigen und angesehenen Geschlechts der Grafen von Schwalenberg. Von diesem haben sich abgezweigt die Grafen von Sternberg, die Grafen von Pyrmont, die Grafen, später Fürsten von Waldeck und die Edelherrn von Kollerbeck.

Aus diesem alten Geschlechte stammte Ermgard, Äbtissin zu Heerse. Ihr Vater war Volkwin, Graf von Schwalenberg, ihre Mutter hieß auch Ermgard. Äbtissin Ermgard hatte sieben Brüder und zwei Schwestern. Von den Brüdern war Heinrich der Begründer der Nebenlinie von Sternberg, Volkwin Bischof von Minden, Günther Erzbischof von Magdeburg, später Bischof von Paderborn; die eine Schwester, Kunigunde, war Äbtissin zu Falkenhagen, die andere, Mechtildis, Äbtissin zu Möllenbeck (bei Rinteln an der Weser).

Ermgard kommt in ziemlich vielen, teils von ihr selbst, teils von anderen ausgestellten Stiftsurkunden vor, allein immer nur mit ihrem Vornamen (Ermgardis, Ermengardis, Irngardis). Daß sie wirklich eine Schwalenbergerin war, beweist die Urkunde ihrer Brüder Adolf und Albert vom 30. Nov. 1298, worin diese sich selbst ausdrücklich Grafen von Schwalenberge und die Äbtissinnen Conegundis in Falkenhagen, Ermegardis in Herisia, Mechtildis in Molenbeck ihre Schwestern nennen.<sup>1</sup> Auch zeigt Ermgards Siegel den achtstrahligen Schwalenberger Stern.

Äbtissin Ermgard begegnet uns zuerst urkundlich unterm 19. Juni 1261. Vor ihr und Conegundis, Pröpstin, Jutha, Dekanin, Alheidis, Thesauraria, Jutha, Scholasterin, Beatriz, Kellnerin, und allen Heerse Damen, Ludold, Magister, Hermann von Ostingdorp, Rodolf von Altenheerse (de Antiqua Herisia) und anderen resigniert Ludolf, Marschalk, den Hof und den Zehnten zu Balhofen. Die Genannten übertragen aus Liebe zum Propste und zu Alheidis von Schoneberg, Priorissin von Gehrden, die genannten Güter der Gehrdenen

<sup>8</sup> W U IV 830, 834, 841.

<sup>9</sup> Dr. Paderb. Altertumsverein. — Gedr. Linneborn, Nichtstaatl. Arch. des Kr. Paderborn S. 183.

<sup>1</sup> Grupen, Orig. Pyrmont. 110. — Meinardus, Urkundenbuch d. Stifts u. d. Stadt Hameln. — W U IV 2525.

Kirche in der Weise, daß daraus alljährlich zu Michaelis eine Pacht von 30 Denaren an das Stift gezahlt wird. Außerdem wird der Hof zu Eckhosen, den einst Heidenreich von Siddeffen vom Stift hatte, der Gehrdenener Kirche übertragen in der Weise, daß sie daraus alljährlich [dem Altare] der hl. Maria ein halbes Pfund Wachs und ein halbes der Äbtissin und 8 Denare der Kapelle des hl. Laurentius zum Licht zahlen. Unter den Zeugen: Adolf und Heinrich von Sterrenberg und Lubert von Ospringe.<sup>2</sup>

Hier haben wir zum ersten Male die Bezeichnung *Thesauraria* statt Küsterin und die erste Erwähnung der Laurentiuskapelle [lag südwärts nahe bei der Stiftskirche].

Am 30. Sept. 1261 tauschten Stift Heerse und Kloster Gehrden verschiedene Güter. Hermann, Herr von Brakel, resigniert seine Güter zu Lawenhusen [lag zwischen Dringenberg und Gehrden] dem Stift Heerse, wovon er sie zu Lehen trug, und dieses überträgt sie dem Kloster Gehrden. Dieses aber überträgt dem Stift Heerse Güter in Brochusen [lag bei Schmechten], die Gottschalk und Konrad, Gebrüder von Schmechten, vormals vom Kloster Gehrden zu Lehen hatten, und dazu noch eine Hufe, gelegen in Schmechten, vom genannten Ritter von Brakel. Das Stift übergibt diese Güter dem Ritter Hermann von Brakel zu Lehen. Das Kloster Gehrden aber gibt diesem noch dazu seine Güter in Tiltlykessen [Tietelsen], läßt ihm auch die 100 Viertel Getreide nach, die er wegen der Begräbnis seiner Gattin der Kirche in Gehrden zugesagt hatte, und zahlt ihm noch 6 Denare. — Unter den Zeugen: „von unsern Kanonikern“: Magister Johannes, Ludolf, Hermann von Ostingdorp, Heribert. Ritter: Hermann und Engelhard, Gebrüder von Steinheim, Bernhard von Herste, Albero von Heerse (de Herisia); unter den Knappen: Bernhard, Kämmerer.<sup>3</sup>

Äbtissin Ermgard nennt die Priorissin von Gehrden, Adelheidis von Schoneberg, „unsere Nichte“.

In einer Urkunde des Grafen Ludolf von Dassel für das Kloster Hilwartshausen findet sich unter den Zeugen: Bernhard, Kämmerer von Heerse (camerarius de Herisia).<sup>4</sup>

1262 überträgt Ermgard „nach Beratung mit unserm Konvent und unsern Ministerialen“ dem Kloster Willebadesen das Eigentum der Güter des Johannes in Wirdessen [lag zwischen Willebadesen und Altenheerse], des Heydenreich in Edelerßen und Konrads und Alberts, genannt von Wellede [Welda], in Rydersen [lag zwischen Willebadesen und Bonenburg]. Als Anerkennung muß alle Jahre an Mariä Geburt ein Pfund Wachs an die Heersener Kirche geliefert werden. — Unter den Zeugen: Johannes, genannt von Nyhusen [Niesen]; erste Erwähnung dieses Geschlechts in den Stiftsurkunden, dem wir in den folgenden Jahrhunderten noch oft begegnen werden.<sup>5</sup>

In einer nicht datierten Urkunde bekundet Hermann, Ritter und Herr von Brakel (miles ac dominus de Brakel): Der Abt von Hardehausen hat von Friedrich von Ostingdorp 2 Hufen, in derselben Villa gelegen, für 26 Mark gekauft, und Friedrich und sein Bruder Bruning haben sie in die Hände der Äbtissin,

<sup>2</sup> W U IV 471.    <sup>3</sup> Gehrdenener Kopiar, fol. 24 c. 24. — W U IV 881.

<sup>4</sup> W U IV 904.    <sup>5</sup> W U IV 923.

von der sie sie zu Lehen hatten, resigniert. Da Friedrichs Frau wegen großer Schwachheit nicht zur Resignation vor der Äbtissin erscheinen konnte, so hat er im Auftrage der Äbtissin die Resignation in der Stadt Brakel entgegengenommen.

Und in einem anderen, gleichfalls undatierten Schreiben entbietet Ermgard ihrem „geliebten Ministerialen Friedrich von Istentorp Gruß mit aufrichtiger Zuneigung“ und stellt ihm vor: Der Herr Abt und der Konvent von Hersuithehusen [Hardehausen] haben uns geklagt, daß du sie in den beiden Husen in Istentorp, die sie von dir durch Kauf erworben haben, zu Unrecht hinderst. Da uns bekannt ist, daß der Kauf tadellos abgeschlossen ist, so bitten und begehren wir, daß du den Abt und seinen Konvent im Besitz der genannten Husen nicht störst. Denn wir erinnern uns, daß du die genannten Husen frei resigniert hast. Auch deine Ehefrau und deine Kinder haben, weil sie vor uns nicht erscheinen konnten, auf deine Bitte und mit unserem Willen in der Stadt Brakel dem Herrn Hermann von Brakel zu unseren Händen resigniert.<sup>6</sup>

Um 1260 bekundet Otto, Graf von Everstein, daß Hermann von Heerse sich mit dem Kloster Willebadessen über Güter in Gunterßen geeinigt hat.<sup>7</sup>

Am 6. Mai 1263 resigniert Rembodo, Ritter von Istentorp, den Rittern Bertold, Wernher und Hermann von Brakel einen Hof (curtem) und andere Häuser oder Hausplätze und zwei Husen nahe bei Löwen, damit jene die zwei Husen der Äbtissin zu Heerse resignieren und diese sie dem Kloster Hardehausen übertrage. Rembodo gibt als Ersatz zwei Husen in Ahusen [lag zwischen Pedelsheim und Löwen], die die Äbtissin den von Brakel und diese den von Istentorp zu Lehen übertragen. Die Äbtissin überträgt das Eigentum der erstgenannten Güter an Hardehausen. Unter den Zeugen: Hermann Spiegel (Hermannus Speculum).<sup>8</sup>

Am 24. Juni 1263 bekundet Ermgard: Ermentrudis und Cunegundis, Töchter Bernhards, unsers Kämmerers seligen Andenkens, haben mit Rat und Einwilligung ihrer Brüder, der Priester Ludolf und Everhard, uns das Amt oder Lehen des Kämmerers (officium sive beneficium camerarii), das auf sie durch Erbrecht übergegangen war, für 4 Mark verkauft. Zeugen: Cunegundis, Dekanin, Cunegundis von Blankena, Jutta von Suse, Agnes, Heilewigis, Ermengardis, Elizabeth; Kanoniker: Ludold, Bernhard, Herebert; Laien: Hermann von Heerse, Mathias, Gerold, Edbert, Johannes der Goldene (Aureus), Johannes Hasso.<sup>9</sup>

Wir sehen, wie die Familiennamen sich langsam einbürgern. Es ist bemerkenswert, daß außer der Äbtissin und dem Kapitel auch Hermann von Heerse die Urkunde besiegelt.

Unterm 25. Juli 1263 verkauft Helmich, genannt Welppe, den Zehnten in Widinhusen, den er von Friedrich von Istindorpe und dieser vom Stift

<sup>6</sup> W U IV 340 u. 931. Aus der zweiten Urkunde ergibt sich, daß auch die erste in die Zeit der Äbtissin Ermgard fällt, also etwas später anzusehen ist, als W U IV 340 angenommen ist.

<sup>7</sup> Dr. Paderb. Altertumsverein. — Gedr. Linneborn, Nichtstaatl. Arch. d. Kr. Paderborn S. 183.

<sup>8</sup> W U IV 941 u. 942.

<sup>9</sup> Dr. St A M N U 14. — Gedr. Dsn. Mitth. V 315 Nr. 18. — W U IV 947.

Heerse zu Lehen hatte, nach beiderseitiger Resignation dem Kloster Hardehausen für 24 Mark. Abtissin Ermgard überträgt das Eigentum. Unter den Zeugen: Albero und sein Bruder von Heerse.<sup>10</sup>

#### Aufteilung der Villikation in Wülste.

Am 4. April 1264 bekunden Ermgard und der ganze Konvent: Wir haben die Hufen und Äcker, die zu unserer Villikation in Wolste [Wülste bei Brilon] gehören, den hier Verzeichneten und ihren Erben zu immervährendem Besitz übergeben, so aber, daß jeder von ihnen alljährlich unserer Kirche am Feste des hl. Martin die beigeschriebene Pacht zahle:

Johannes Trille 5 Schillinge.  
 Godfrid von Lederike 4 Schillinge und 4 Denare.  
 Herbert von der Mühle (de Molendino) 6 Sch.  
 Gerlach Nagel 6 Sch.  
 Hermann Luterlink 6 Sch.  
 Eiganand 3 Sch.  
 Godfrid von Wolste 9 Sch.  
 Herpo 6 Sch.  
 Albert von Dessebete 2 Sch.  
 Gerhard Stenpel 2 Sch.  
 Konrad von Paderborn 18 Den.  
 Godscale von Dessebete 18 Den.  
 Johannes Azelon 18 Den.  
 Johannes Klingenberg 1 Sch.  
 Johannes Helfenbach 6 Den.  
 Godfrid, Pleban von Via [Bigge] 6 Den.  
 Gerhard Grinep 6 Den.  
 Henrich Bodel 4 Den.  
 Johannes Bruchert 3 Den. u. 1 Obolus.  
 die Begginnen in Brilon 2 Den. u. 1 Ob.  
 Konrad von Harhusen 6 Den.  
 die Söhne des Berenger 6 Den.  
 Henrich Ketel 3 Sch.  
 in Sedelinhufen 6 Den.  
 Wilhelm von Brochusen 1 Sch.  
 Winand von Edelerenhufen 6 Den.  
 eine Frau in Eiterbike 9 Den.  
 in der Villa Zutfelde 3 Sch.

Wenn sich begeben sollte, daß wir diese unsere Villikation einem Villikus übertrügen, dann sollen die angeführten Pächte durch diesen nicht erhöht werden.<sup>11</sup>

Hier haben wir ein Beispiel der Auflösung einer Villikation. Statt der sonst üblichen Korngesälle wird die Pacht in Geld festgesetzt, was bei der weiten Entfernung ja bequemer war. Allein das Pachtverhältnis wurde meist bald Erbpacht; es wird ja schon hier festgesetzt, daß ein etwaiger Villikus die Pacht nicht erhöhen soll. Der Geldwert sank im Laufe der Zeit mehr und mehr, und das Stift bemühte sich später oft vergebens um eine entsprechende Erhöhung der Pächte und hatte Mühe, mit seinen Einkünften die herkömmlichen sich gleich bleibenden Bedürfnisse zu bestreiten.

<sup>10</sup> Dr. St A M Klost. Hardehausen fl. 150. — W U IV 949.    <sup>11</sup> W U IV 981.

Am 29. Juli 1264 resigniert Johannes, genannt der Rote (dictus Rufus), von Nordhe [Nörde] vor den Ratmännern von Warburg die Hälfte der Güter des hl. Quintinus in Großenörde (in maiore Nordhe), die er dem Abte und Konvente in Harwedehusen [Hardehausen] verkauft hat, zu Händen der Äbtissin von Heerse, von der er sie zu Lehen hatte.<sup>12</sup> — Diese Güter gehörten also zum Altare und Benefizium des hl. Quintinus, deren erste Erwähnung wir hier haben. Der Quintinus-Altar stand, wenigstens in den letzten Jahrhunderten, in dem im unteren Stock des südlichen Kreuzschiffes hergerichteten Kapitelsaal, der darum auch sacellum S. Quintini hieß.

1264 November 27. Auf der Burg zu Wolfshagen vor Giso von Godenburg, Johannes und Edehard, Gebrüdern, genannt von Helpenberg, und den übrigen Burgmännern daselbst verzichtet Jutta, Ehefrau Heinrichs von Scagthen, auf alles Recht, das ihr zustand an dem halben Teil der Villikation in Langele.<sup>13</sup> Und am selben Tage bekennt ihr Mann vor den Ratmännern der Stadt Wolfshagen, daß die Äbtissin zu Heerse diese Hälfte der Villikation für 80 Mark von ihm käuflich erworben habe. Unter den Zeugen: Johannes von Bethelberg [Weidelsburg, deren Ruinen man von Neuenheerse aus noch sehen kann]; Ederich, Villikus; Winther von Iste [Istha, beim Isthaberg, der gleichfalls von Neuenheerse aus sichtbar ist].<sup>14</sup>

1265 März 1. Paderborn. Äbtissin und Konvent zu Heerse willigen in den Verkauf einer Pachtstufe in der Feldmark von Welda für 30 Mark. Unter den Zeugen: Ludolf, Kanonikus zu Heerse, Herebert, Priester, Hermann von Istendorp, Pleban, Hermann von Scmegten, Bernhard, Kämmerer, Lutbart von Espringe, „und viele andere, deren Namen Gott weiß“.<sup>15</sup>

1266 Januar 21. Heerse. Äbtissin Ermgard bekundet: Mit unserer Einwilligung haben Ludolf von Heerse, Ritter, unser Ministerial, und seine Söhne, Herr Sweter, Kanonikus zu Paderborn, Ludolf, Kanonikus unserer Kirche, Albero, Ritter, Johannes und Theoderich der Kirche in Willebadesen als Entgelt für die 16 Mark, die sie dieser Kirche schuldig waren, die Güter in Wirdeffen und eine Frau mit Namen Marburgis mit ihrer gesamten Nachkommenschaft übertragen; dazu haben sie auf die Pacht von 2 Schillingen, welche die genannte Kirche ihnen zahlen mußte, verzichtet.<sup>16</sup>

1267 April 4. Hardehausen. Frater Johannes, Abt des Klosters Herswedehusen, bekundet: Von den vier Hufen in Helmern, die wir von Engelhard und Hermann von Stenhem, Gebrüdern und Rittern, durch Kauf erworben haben und deren Eigentum die Äbtissin Ermengard von Heerse uns und unserer Kirche zu immerwährendem Besitz übertragen hat, werden wir zwei Talente Wachs zur Erinnerung an das uns übertragene Eigentum alle Jahre am Tage des hl. Michael an die Heerser Kirche zahlen. Weiter ist dabei verabredet, daß unsere Kirche zu Herswedehusen zum Ersatz der 6 Denare, die sie alljährlich als Pacht an die Heerser Kirche zahlen mußte, die zum Gottesdienste nötigen Ob-

<sup>12</sup> Dr. St A M Klost. Hardehausen N. 244. — W U IV 1800.

<sup>13</sup> U 16. Gedr. W U IV 1008; Wigand, Arch. V 335.

<sup>14</sup> W U IV 1007. — Wigand, Arch. V 334 mit falscher Datierung.

<sup>15</sup> U 17. — W U IV 1025.

<sup>16</sup> W U IV 1060.

laten [Hoftien] in Zukunft allzeit liefern wird. Außer dem Abt auch vom Bischof bestätigt.<sup>17</sup>

1269 Mai 19. Hofgeismar. Die Stifftsherrn zu Geismar bekunden: Die Gebrüder Gerold, Bruno, Werner und Gerlach von Duergen [Zwergen, westlich bei Hofgeismar] haben eine Hufe in Helmern, die sie vom Stifft Heerse zu Lehen hatten, dem Kloster Hardehausen verkauft und dem Priester Hermann von Iftendorp zu Händen der Äbtissin resigniert, damit diese an Hardehausen das Eigentum übertrage. Stifft und Stadt Geismar siegeln.<sup>18</sup>

1272 Juni 26. Hofgeismar. Konrad von Sconenberg bekennet: Friedrich und Bruning von Iftendorp haben den Zehnten der Villa Iftendorp uns resigniert, und wir haben ihn der Äbtissin zu Heerse resigniert zu dem Zwecke, daß das Eigentum desselben dem Kloster Hardehausen übertragen werde.<sup>19</sup>

1273 März 29. Bertold, Werner und Hermann, Ritter von Brakel, bekunden: Engelhard, Ritter von Steinheim, und Henrich von Epe haben anderthalb Hufen in der Villa Helmern uns resigniert, und wir haben sie der Äbtissin zu Heerse resigniert zur Übertragung des Eigentums an das Kloster Hardehausen.<sup>20</sup>

1274 Januar 21. Heerse. Äbtissin Ermgard bekundet: Regelindis, die Ehefrau des Ritters Johannes von Brobike, und ihre Söhne Johannes und Burchard wie auch ihre Töchter Luchardis und Odelheldis haben uns den Hof zu Esbike [lag bei Giershagen], der zur Villifikation in Horhusen gehörte und ihnen nach Erbrecht zugefallen war, mit Einwilligung des genannten Johannes von Brobike resigniert. Wir haben diesen Hof dem Abte und Konvente des Klosters in Bredelare übertragen gegen eine jährliche Pacht von 2 Mark. Wegen dieses Hofes soll das Kloster zu irgendwelchen Diensten nicht gehalten sein. Auch wir, Dekanin und Konvent der Heerser Kirche, haben dieser Übertragung zugestimmt und gegenwärtigem Schreiben unser Siegel anhängen lassen. Zeugen: Meichildis, Dekanin, Jutta, Scholasterin, Beatrix, Kellnerin, Berta, Thesauraria, Luthgardis, Cunegundis von Blafena, Meichildis von Lippe, Meichildis von Badenhufen, Ermengardis, Cunegundis von Halthufen; Hermann von Iftendorp, Ludolf, Herebert, Henrich von Halthufen, Priester (sacerdotes); Bernhard, Kämmerer der Äbtissin.<sup>21</sup>

Während bisher in den Urkunden der Äbtissin die Zustimmung der übrigen Stifftspersonen nur erwähnt wurde, führen diese — das Kapitel — sich hier selbst mithandelnd und zustimmend ein und fügen ihr Siegel dem der Äbtissin hinzu. Beide Siegel sind erhalten; sie sind spitzoval und hängen an Leinenfäden. Das eine zeigt die Äbtissin sitzend mit Palmzweig und Buch, über letzterem der achtstrahlige Schwalenberger Stern. Umschrift † *Sigillum* Ermen(gardis abbatisse Herisi)ensis ecclesie. [Die kursiven Buchstaben fehlen.] — Das andere — das Kapitelsiegel — zeigt die Gottesmutter, sitzend, den Lilienstab in der Rechten, auf dem linken Arm das Christuskind. Umschrift auf erhöhtem Rande: † *Sigil(lum)* [sancte Marie in Hirse].

<sup>17</sup> U 18. — W U IV 1108.

<sup>18</sup> U 19. — W U IV 1166.

<sup>19</sup> St. A M Klost. Hardehausen A. 169. — W U IV 1279.

<sup>20</sup> St. A M Klost. Hardehausen A. 165. — Affeb. U B 1 364. — W U IV 1313. — Giefers in Z 37 II 132.

<sup>21</sup> St. A M Klost. Bredelar A. 104. — W U IV 1353. — D. Westfäl. Siegel d. M. A. III Taf. 115, 3 u. 129, 2.

Am folgenden Tage, 22. Januar 1274, bekundete Johannes von Brobife vor dem Räte von Marsberg seine Zustimmung zu dem Verkauf des Hofes in Esbife für 28 Mark und bat, daß die von der Billikation in Horhusen zu zahlende Pacht nun etwas herabgesetzt werde.<sup>22</sup>



Bild 12.

Siegel der Abtissin  
Ermgard v. Schwalenberg, 1274.



Bild 13.

Siegel des Kapitels, 1274.

1274 Mai 10. Friedrich und Bruning, Gebrüder von Istendorf, resignieren der Äbtissin die dem Kloster Hardehausen für 26 Mark von Friedrich verkauften 2 Hufen in Istendorf. Die Äbtissin überträgt sie dem Kloster gegen eine jährliche Anerkennung von einem Pfund Wachs und 6 schweren Denaren. Wenn aber das Kloster später das ganze Amt, wozu die zwei Hufen gehörten, kauft, braucht es dieses Wachs und die Denare nicht mehr zu zahlen.<sup>23</sup>

1274 Juni 23. Konrad, Edelherr von Schonenberg, mit seiner Frau Alheid übertragen ihren Hof in Redern [Rheder bei Brakel], so wie ihn vorher Ritter Konrad, genannt Hardeke, zu Lehen getragen, an Konrad, genannt Weten, Bürger zu Warburg, und Herrn Gerhard Schultetus.<sup>24</sup> — Dieser Hof gehörte zur Edelvogtei Heerse; vgl. unten Urk. v. 1445 Nov. 7.

1277 Juni 13. Heinfrid von Eisne [Eissen] überträgt dem Abte und Konvente zu Hersuedehusen [Hardehausen] seine Güter in der Villa Eisne, die er zu Lehen hatte von der Äbtissin zu Heerse, und diese überträgt dem Kloster das Eigentum gegen eine jährliche Anerkennung von einem Pfund. Unter den Zeugen: „Ludolf, unser Notarius.“<sup>25</sup>

<sup>22</sup> St. A M Klost. Bredelar A. 105. — W U IV 1354.

<sup>23</sup> St. A M Klost. Hardehausen A. 178. — W U IV 1366.

<sup>24</sup> Fahne, Gesch. d. Geschl. v. Bocholtz Bd. 1, S. 128, Nr. 1.

<sup>25</sup> Dr. St. A M Klost. Hardehausen A. 192. — W U IV 1474.

In einer Urkunde Ritter Hermanns von Brakel vom 18. Mai 1281 werden als Zeugen genannt u. a. Hermann von Mengerfen und Friedrich von Aldenherse.<sup>26</sup>

1282 März 31. Heinrich, genannt von Howede [Haueda], Bürger in Wartperc [Warburg], bekennet, daß er seine Güter in Langele bei Wolfshagen, die er von der Äbtissin und dem Konvente zu Hirse zu Pachtrecht (iure pactuali) besessen hat, den Gebrüdern Amilius und Richard für 70 Mark verkauft und sich zur Gewährleistung verpflichtet hat.<sup>27</sup>

1285 April 19. Johannes, Ritter, genannt von Brobife, bekennet, daß der Billikus in Horhusen von dem Hofe daselbst jährlich als Pacht zwei Mark der Frau Pröpstin in Heerse zu zahlen hat am Feste des hl. Dionysius. Unter den Zeugen: Ludolf, Schreiber (scriptor).<sup>28</sup>

1285 September 21. Jordanis und Henrich Lohgerber (pellifex), genannt von Northe, verkaufen eine Hufe in der Oberen Villa Northe, die zur Kapelle des hl. Quintin zu Heerse gehört, dem Kloster zu Herswithehusen und resignieren sie der Äbtissin. Henrich präsentiert den ihm über seine halbe Hufe gegebenen Brief, Jordanis hat den seinigen nicht zur Stelle; die Äbtissin erklärt ihn für ungültig. Das Kloster hat jährlich sechs Schillinge schwerer Denare an die genannte Kapelle zu zahlen.<sup>29</sup>

1293 September 17. u. 18. Stift Heerse und Kloster Hardehausen tauschen 2 Hufen aus; Heerse löst eine Hufe in der Villa Liuthar desjen, die früher zu der Billikation in Horhusen gehörte, aus dem Billikationsverhältnisse und gibt sie mit Einwilligung von Regelindis, der hinterlassenen Witwe Johanns, Ritters von Brobife, an Hardehausen und erhält dafür eine Hufe in der Villa Berse de [lag zwischen Dalheim und Helmern].<sup>30</sup>

1295 Juni 28. Die Gebrüder Konrad, Ritter, und Theoderich, genannt Schultheten, tun kund, daß ihnen Äbtissin und Konvent zu Heerse alle Schuld nachgelassen haben, womit sie ihnen verpflichtet waren von den Gütern in Refene, mit der Bedingung, daß sie dieses Jahr zu Michaelis 4 Malter Roggen und 4 Malter Hafer zahlen, von da ab aber 8 Jahre hindurch alljährlich 4 Viertel Roggen und 4 Viertel Hafer nach bürgerlichem Maße der Villa Heerse (civilis mesure ville Heriensis). Nach Ablauf der 8 Jahre aber werden sie von den gedachten Gütern die Pacht geben, die sie von jenen in Freundschaft erlangen können.<sup>31</sup>

1296 Juni 5. Otto, Propst, Georg, Kantor, Amelung von Dryborg, Domherrn zu Paderborn, bekunden, daß die Gebrüder Johannes und Borghard von Brobife die 4 Hufen in Brumlo, Witlake, Hulseye und Nosthusen, jenseits der Lippe nach Norden, welche sie an Luthbert von Avenstrut verkauft haben, dem Domdechanten Hermann zu Paderborn als Bevollmächtigten der Äbtissin Ermgard von Heerse als Lehnherrin resigniert haben.<sup>32</sup>

Nesthausen liegt zwischen Neuhaus und Sande; „Brumlo, Witlake und Hulseye werden Namen von Einzel-Kolonaten nördlich der Lippe im Delbrücker Lande sein“ (Spanken).

<sup>26</sup> W U IV 1633.    <sup>27</sup> W U IV 1670.    <sup>28</sup> N K M. — W U IV 1831.

<sup>29</sup> Dr. St A M Klost. Hardehausen U. 251. — W U IV 1853.

<sup>30</sup> W U IV 2213 u. 2214.    <sup>31</sup> N K M fol. 314. — W U IV 2347.

<sup>32</sup> U 21. — W U IV 2391.

### Viele Reliquien. Sehr alte Seidenreste.

1297 Juni 30. Otto, Bischof von Paderborn, bekundet: In der Kirche zu Heerse ist ein Heiligtum oder sehr viele Heiligen-Reliquien wieder aufgefunden worden (Sanctuarium sive sanctorum Reliquiae quam plurimae sint de novo revelatae), wie wir von Vertrauensmännern (viris discretis), die wir zur Erforschung der Wahrheit dorthin gesandt hatten, erfahren haben und die öffentliche Meinung bezeugt. Es steht zu hoffen, daß, wo eine Menge Reliquien ist, dort das Heil der Seelen, Gesundheit ihrer Leiber und viel Tugend sich finden werde. Wir, die wir auf das Heil der Seelen sehen müssen, mahnen also, den genannten Ort und die genannten Reliquien mit Ehrfurcht zu besuchen. Um die Herzen der Frommen anzuspornen, erscheint es angebracht, aus den vielen wenigstens einige aufzuzählen. Da gebührt es sich, zuerst das Heiligtum oder die Reliquien dessen zu nennen, der alle Heiligen erschaffen hat, dessen Majestät nicht anfängt und nicht endigt, Jesu Christi, es sind:

1. von der Dornenkrone des Herrn,
2. vom Kreuzesholze,
3. vom Schleier des Herrn mehrere Partikeln und mehrere andere Reliquien;
4. von der hl. Jungfrau Maria, nämlich von ihrem Kleide und von ihrem Schleier;



Bild 14. Kleines altes Reliquiar, 6 1/2 cm Durchm., um 1200.

5. vom Haupte Johannes des Täufer, von seinem Blute und seinen Kleidern;
6. vom Blute Petri und Pauli und Reliquien von allen Aposteln;
7. einige Gebeine des hl. Laurentius;
8. vom Blute des Stephanus;
9. Reliquien vom hl. Kylian und mehreren Märtyrern;
10. Reliquien vom hl. Nikolaus, Martin, Liborius und mehreren anderen Bekennern;
11. das ganze Haupt der hl. Agatha;
12. ein ganzes Glied der Lucia (integrum membrum Luciae);
13. ein ganzes Glied der Barbara;
14. Reliquien von Agnes [und] Cäcilia;
15. vom Öl der Katharina und Reliquien von anderen Jungfrauen;

16. von den Haaren der hl. Maria Magdalena und so viele und große Reliquien, daß die Aufzählung aller den Geist der Zuhörer ermüden würde; diese können sich leichter bei denen erkundigen, die Kenntnis von der Sache haben. Wir wollen und setzen fest, daß der Tag, an dem die Auffindung (revelatio) stattfand, nämlich des hl. Bonifazius, als Festtag gehalten werde zum immerwährenden Gedächtnis und zu Ehren der dort ruhenden Heiligen.

Und um alle Gläubigen zu Werken der Frömmigkeit einzuladen, verleihen wir allen, die am genannten Tage des Bonifazius und an anderen Festen die genannte Kirche zu Heerse des Gebetes halber besuchen, und die mit ihren Gütern zu dem dort begonnenen Werke (ad opus ibidem inchoatum), das ohne die Almosen guter Leute nicht vollendet werden kann, hilfreiche Hand reichen, wenn sie ihre Sünden bereuen und beichten, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Fürbitte der hl. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Liborius einen Ablass von vierzig Tagen und bestätigen die selbiger Kirche von Erzbischöfen und Bischöfen verliehenen Ablässe.<sup>33</sup>

Was haben wir uns bei dieser „revelatio“ zu denken? Waren die Reliquien etwa in unruhigen Zeiten im Stift oder anderswo verborgen worden und wurden jetzt wieder an das Licht gebracht? Daß sie hätten ganz in Vergessenheit geraten können, ist wohl kaum anzunehmen. Und um was handelte es sich bei dem opus inchoatum? Vielleicht um den gotischen Umbau der Kirche?

Bei einer Öffnung der Reliquienschreine im Jahre 1924 fand sich eine Anzahl kleiner unscheinbarer Seidenreste, die sich bei näherer Prüfung als überraschend alt herausstellten, das älteste Stück hinaufreichend in das Reich der Sassaniden, ins 6. Jahrhundert. Die Sachen wurden zunächst untersucht von Professor Dr. Fuchs in Paderborn und dann zu weiterer Prüfung gesandt nach Berlin an den Generaldirektor der Staatlichen Museen, Dr. Otto von Falke, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Geschichte der Kunstseidenweberei. Dieser bestätigte im wesentlichen die Feststellungen von Professor Fuchs. Unterm 11. August d. J. schreibt er dann u. a.: „Ich halte es für dringend erwünscht, eigentlich selbstverständlich, daß diese kunstgeschichtlich oder doch textilgeschichtlich sehr interessanten Fragmente in einem Museum verwahrt werden, wo sie der wissenschaftlichen Forschung immer zugänglich sind und bekannt werden. Wenn Neuenheerse zur Diözese Paderborn gehört, wäre also das dortige Diözesanmuseum die gegebene Stelle . . .“

Die Sachen sind dann auch dem Diözesanmuseum unter Vorbehalt des Eigentums überlassen worden.

<sup>33</sup> Nach einer Abschrift von Kanonikus u. Pastor Dr. Schwarzenthal in dem von ihm angefertigten „Lager Buch der Ersten Canonikat und Pastorat zu Neuenheerse“ S. 237 bis 238, im Pfarrarchiv zu Neuenheerse. — Eine andere Abschrift des 18. Jahrh. im Arch. d. General-Bis. z. Paderborn; hiernach gedr. in Linneborn, Inventar d. Arch. d. Bischöfl. Generalv. z. Paderborn (Münster 1920), Art. Nr. 78, S. 37 f. Die Neuenheerse Abschr. hat vor den Reliquien der Muttergottes 2<sup>do</sup> und weiterhin vor den übrigen immer item ohne Zeilenabsatz; die Paderborner hat fortlaufende Nummern: 1—16, jede mit neuer Zeile beginnend. Der Übersichtlichkeit halber habe ich oben auch numerierte Absätze gemacht. Die Urschrift wird sie, wie die Neuenheerse Abschr., nicht gehabt haben.

Wer die Echtheit einer Reliquie nicht hinreichend erwiesen erachtet, braucht nicht daran zu glauben. Falls eine Reliquie unecht wäre, würde es auch kein großes Unglück sein; die Verehrung gilt immer der heiligen Person.

In dem darüber ausgestelltten Revers heißt es u. a.:

„1. Seidenstoff, persisch, Sassanidenzeit, 6. Jahrhundert, 11 : 6 cm, vierfarbig. Auf rotem Grund ein fast vollständig erhaltener Steinbock von goldgelber Farbe mit blauen Hörnern und weißen Punkten am Halse. Im Muster verwandt dem großen, aus Trier stammenden Reiterstoff im Kunstgewerbemuseum (Schloßmuseum) zu Berlin.



Bild 15. Seidenstoffrest, aus dem Sassanidenreich, 6. Jahrh. (S. Revers unter 1).

2. Seidenstoffrest, ostiranisch, 8.—10. Jahrhundert, 17 : 13 cm, zweifarbig, grünes Muster auf graugelbem Grund, Bruchstücke großer in waagerechter Richtung aneinander gerückter Kreise; das vegetabilische Zwickelornament zwischen den Kreisen ziemlich vollständig erhalten.“

3.—6. Sechs Seidenstoffreste, alle ostiranisch, 8.—10. Jahrhundert, die einzeln näher beschrieben werden.

„7. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—9. Jahrhundert, 7 : 6½ cm, fünffarbig: rot, blau, grün, gelb und weiß. Muster anscheinend nahezu vollständig erhalten: Rautennetz mit Herzmotiven in den Streifen, rot auf tiefblauem Grund; im Mittelfelde der Rauten eine fünffarbige Palmette.

8. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—10. Jahrhundert, 16 : 7 cm, fünffarbig: zwei grüne, zwei goldgelbe Töne und weiß; auf dunkelgrünem Grund waagerecht gereichte vegetabilische Ornamente auf rechteckigen weiß punktierten Sockeln.

9. Fünf Seidenstoffreste, byzantinisch, frühes 11. Jahrhundert. Auf ungefärbtem Damast ein broschiertes Muster in Purpur und Gold; die Goldreste nur bei starker Vergrößerung erkennbar. Nahe verwandt dem Grabtuch Liudgers im Kloster St. Walburg in Eichstätt . . .

a. Rest 6 : 8½ cm mit vollständig erhaltenem Greifenkopf in Gold und Purpur.

b. . . . c. . . . d. . . . e. . . .

10. Seidenstoffrest, sizilianisch unter byzantinischem Einfluß, 10.—12. Jahrhundert, 22 : 10 cm, dreifarbig: auf dunklem blaugrünem Grund rotes, gelb umrandetes Muster. Paarweise angeordnete, symmetrisch sich gegenüberstehende Tiere

zwischen stark linearem Pflanzenornament gereiht. Bruchstück eines langhalsigen Vogels über einem Monstrum, von dem nur die obere Kopfhälfte erhalten ist. Art des Herenstoffes zu Vich in Spanien.

11. Zwei Seidenstoffreste, italienisch, Lucca, Anfang des 13. Jahrhunderts, vierfarbig . . .“



Bild 16. Seidenstoffrest, ostiranisch, 8.—10. Jahrh. (S. Revers unter 2).

1299 Februar 17. „Wir von Gottes Gnaden Ermegardis, Äbtissin der weltlichen Kirche zu Heerse (Nos Dei gratia Ermegardis abbatissa secularis ecclesie Herisiensis), bekunden“: Mit Einwilligung unseres Konvents haben wir dem Kloster zu Wormeln 3 Hufen daselbst zu Lehen übertragen gegen eine jährliche Pacht von einer Mark, zu zahlen am Feste des hl. Gallus. — Unter den Zeugen: Herebert, Propst in Dalhim [Dalheim], „concanonicus noster“, er war also zugleich canonicus in Neuenheerse.<sup>34</sup>

1299 November 8. Hermann, Domdechant, aus apostolischer Vollmacht delegierter Richter, Wernher, Dechant am Busdorf zu Paderborn, Reynher, genannt Crevet, Paderborner Dapifer [Truchseß], und Johannes von Elwordessen, Ritter, entscheiden zu Heerse als Schiedsrichter den Rechtsstreit zwischen Äbtissin und Kapitel zu Heerse einerseits und Ritter Swyger von Briglon [Brilon] und seinem Sohne Sifrid anderseits wegen der Villikation in Wulfte, wor-

<sup>34</sup> Dr. Altertumsv. Paderb. — Gedr. W U IV 2544. — Reg. Stolte, Arch. S. 137 „ . . . mit einem Siegelrest, worauf eine sitzende Person mit Buch und Stab dargestellt ist. Von der Umschrift ist erhalten ‚S. Ermengar‘.“

auf die beiden letztgenannten als Billiker Ansprüche machen, in der Weise, daß Äbtissin und Kapitel an Schwider und seine Erben 35 Mark Paderborner Denare zahlen, wogegen diese die Billikation resignieren. — Unter den Zeugen: Albert, Graf von Schwalenberg, Konrad, Propst in Gehrden, Ritter Johann von Dryborgh; Andreas, Thiderich von Aldenherse, Hinrich von Holtbusen und Hin-

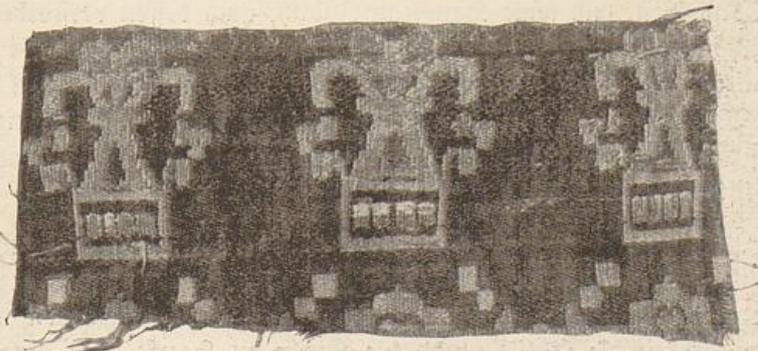


Bild 17. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—10. Jahrh. (S. Revers unter 8).



Bild 18. Seidenstoffrest, sizilianisch, 10.—12. Jahrh. (S. Revers unter 10).

rich von Paderborn, Priester und Präbendare der Heerser Kirche; Henrich von Herbramen.<sup>35</sup>

Wie weit einige Besitzungen des Stifts entfernt lagen, bezeugt eine Urkunde von 1302(1) Februar 23., worin die Burgmänner in Dülmen (Dulmene) bekunden, daß Gotscalc genannt von Ripenschede dem ständigen Vikar Gerhard und der Kirche in Dülmen für 12 Mark die an das Kirchgrundstück grenzende Hausstätte thor santsteghe verkauft hat. Da der Verkäufer diese von dem Konvente des weltlichen Klosters in Herse, Paderborner Diözese, in Erbpacht

<sup>35</sup> Vgl. Abschr. 16. Jahrh. U 22. — W U IV 2578.

hatte, so überläßt er diesem dafür einen Acker uppen Lettenrode von 3 Scheffel Saat. Und weil der schmale Zehnte von der zurzeit ungebauten Stätte den Rittern von Wederden zustand, so weist er diesen zum Austausch eine Rente von 6 Pfennigen aus dem Erbe Rapen zu Bokelhusen an.<sup>36</sup>

1302. Konrad, Herr von Schonenberg, belehnt mit Einwilligung seiner Hausfrau Alheit und seiner Söhne Konrad und Berthold, den Johann von Schachten, Knappen, und seine Hausfrau Judith, auch dessen verstorbenen Bruders Henrichs von Schachten Söhne, Konrad und Henrich, mit der Edelvogtei zu Schachten; doch mit dem Vorbehalt, dieselbe mit 24 Mark gemeiner Pfennige Warburger Währung zwischen Martini und purificationis Mariae [Lichtmeß] wieder an sich lösen zu können.<sup>37</sup> — Hier handelt es sich natürlich um Heerzer Stiftsgut.

1304 November 9. Theoderich, genannt von Schacken und Albrunis, Eheleute, und ihre Kinder treten vor dem geistlichen Gericht der Kirche zu Geysmar die Hälfte einer Mühle und einen Morgen Acker, gelegen neben der Burg Grevensteyn, ab an die Äbtissin und die Kirche zu Heerse, von denen sie die Hälfte der Mühle und die Morgen Land in Erbpacht hatten, als Engelt für vorenthaltene Pacht.<sup>38</sup>

Äbtissin Ermgard mag um das Jahr 1306 gestorben sein, und auf die Neuwahl mag eine Urkunde vom 11. November d. J. Bezug haben, worin Bischof Otto von Paderborn bekundet: Bei den Wahlen der Äbtissin, Pröpstin, Dechantin und allen anderen in der weltlichen Kirche zu Heerse wahrzunehmenden Wahlen haben wir keinerlei Recht noch wollen wir es haben, auch nicht unsere Nachkommen in aller Zukunft, sondern diese Wahlen beim Kapitel der genannten Kirche sollen frei bleiben; wir werden auch keinerlei Abgaben von der genannten Kirche fordern. Außerdem erlauben wir, daß die genannte Kirche und ihre Personen einzeln und insgesamt sich allen Rechts, Freiheit und Ehre erfreuen und dabei friedlich bleiben, deren sie sich bisher erfreut haben.<sup>39</sup>

Zu dieser Urkunde bemerkt Philippi: „Wie sehr die Äbtissinnen von Neuenheerse stets bemüht waren, sich der Aufsicht ihres Diözesanbischofs zu entziehen, beweist auch eine zwar in der Schrift des 14. Jahrhunderts ausgefertigte, aber mit dem Siegel der Äbtissin Ermengardis von Spiegelberg (um 1450) versehene gefälschte (?) Urkunde Bischofs Otto von Paderborn, die, auf das Jahr 1306 datiert, dem Stifte Heerse das vollkommen freie Wahlrecht seiner Äbtissin usw. bestätigt.“<sup>40</sup> — Vielleicht handelt es sich um einen im Stift angefertigten Entwurf, der vom Bischof nicht vollzogen wurde. Der Inhalt entspricht dem päpstlichen Privileg von 1139, so daß man von einer Fälschung nicht sprechen kann.

<sup>36</sup> Nach dem Regest bei Schmitz, Coesfeld — Beiband S. 332 Nr. 5 aus dem Schwarzen Copiar d. 14. Jahrh. fol. 9 in der Herzogl. Croyschen Domainen-Administration zu Dülmen. W U VIII 37.

<sup>37</sup> Wend, Hess. Landesgesch. II B S. 250.

<sup>38</sup> N K M Nr. 237.

<sup>39</sup> U 24. — N K S. 27.

<sup>40</sup> K U II S. 49. Fragezeichen dort im Text.